

# So bleiben KMU zahlungsfähig

Aufgrund von Corona wurde das Geschäftsjahr 2021 für viele Unternehmen zum Drahtseilakt. Umso wichtiger ist es, beim Jahresabschluss alle möglichen Steuereinsparungen zu prüfen.

CHRISTIAN FELLER

Ob Fitnesscenter, Restaurant oder Reiseveranstalter – viele Unternehmen haben durch die Pandemie mit hohen Verlusten zu kämpfen. Um zahlungsfähig zu bleiben, versuchen die Firmen unter anderem, noch konsequenter Steuern einzusparen. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Viele Einsparungen sind vertagte Steuern, die nur im Moment einen positiven Einfluss auf die Liquidität haben. Der Steuereffekt tritt schliesslich verzögert ein. Um ein Unternehmen aus einer akuten Krise zu retten, kann ein solcher Aufschub aber durchaus Sinn machen, sofern die Firma den Steuereffekt in den Folgejahren auffangen kann.

## Vorsorgen mit Vorauszahlungen

Eine solche Möglichkeit sind Arbeitgeberbeitragsreserven. Das sind freiwillige Vorauszahlungen des Arbeitgebers für seine Mitarbeitenden an die Pensionskasse. Der Bund und die meisten Kantone akzeptieren Vorauszahlungen von

Beiträgen für die kommenden fünf Jahre der Arbeitgeberbeiträge. Der gesamte einbezahlte Betrag kann als geschäftsmässig begründeter Aufwand vom Gewinn (einmalig bei der Abgrenzung) abgezogen werden, was eine tiefere steuerliche Belastung des Gewinns und des Kapitals zur Folge hat. Gleichzeitig sorgt das Unternehmen für schwierige Zeiten vor. Das lohnt sich aber nur für Firmen, die über die notwendige Liquidität verfügen. Denn auch der Geldabfluss geschieht sofort, statt verteilt über die nächsten fünf Jahre.

Desgleichen führen Rückstellungen zu vorläufigen Steuerersparnissen. Sie hingegen bedeuten keinen zusätz-

lichen Geldabfluss. Neben Ferien- und Überzeitguthaben oder Umsatzrückvergütungen an Kunden können auch Garantieleistungen als Rückstellung verbucht werden. Garantierückstellungen haben zum Ziel, das Risiko einer künftigen Erlösminderung oder eines drohenden Verlustes zu minimieren. Dazu können bis zu 2 Prozent des Umsatzes zurückgestellt werden.

Garantierückstellungen kann man beispielsweise für Rechtsfälle verbuchen. Dazu muss per Verwaltungsratsbeschluss eine Einschätzung zur Wahrscheinlichkeit gemacht werden, zu der das Unternehmen den Rechtsstreit verlieren wird. Rechnet man also zu 27 Prozent damit, den Rechtsfall zu verlieren und dabei 1 Million Franken bezahlen zu müssen, kann man insgesamt 270'000 Franken als Rückstellung verbuchen. Bei einer Wahrscheinlichkeit von 25 bis 50 Prozent wird die Summe prozentual verbucht, ab einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent verbucht das Unternehmen 100 Prozent des Betrags, der bei einer Niederlage gezahlt werden müsste.



Christian Feller  
Institutsleiter bei  
TREUHAND|SUISSE

## Abschreiben statt aufschieben

Für einen grossen Spareffekt sorgen auch Einmalabschreibungen auf Sachanlagen. Ein neues Firmenauto wird in der Regel über die folgenden fünf Jahre abgeschrieben. Je nach Kanton besteht aber die Möglichkeit, bereits im Jahr des Ankaufs 80 Prozent des Fahrzeugs abzuschreiben. Zudem muss hier berücksichtigt werden, dass der Spareffekt im Moment so zwar grösser ausfällt, sich aber auf ein Jahr beschränkt, während bei einer schrittweisen Abschreibung über mehrere Jahre davon profitiert wird.

Schliesslich sollte ein Unternehmen die Werthaltigkeit seiner Aktiven jährlich überprüfen und deren Wert im Falle einer Wertbeeinträchtigung entsprechend reduzieren. Wenn eine Firma zum Beispiel Maschinen besitzt, die Lippenstifte produzieren, aufgrund des Maskentragens Lippenstifte aber nicht mehr gefragt sind, dann ist einerseits der Wert der Voräte beeinträchtigt, weil die Lippenstifte nicht mehr verkauft werden können. Andererseits ist der Wert der Maschinen beeinträchtigt, weil sie etwas produzieren, das das Unternehmen nicht mehr verkaufen kann. Ist die Werthaltigkeit also nicht mehr gewährleistet, muss das Aktivum im Wert entsprechend angepasst werden.

Falls sich ein KMU im Umgang mit der Steuerrechnung unsicher ist, sollte es sich einem Profi anvertrauen: Eine Treuhänderin oder ein Treuhänder hat das nötige Know-how, um ein Unternehmen individuell zu beraten und ihm mögliche Steueroptimierungen aufzuzeigen. So werden bestimmt alle Möglichkeiten ausgeschöpft – ohne dass sich die Einsparungen in den Folgejahren rächen.

Christian Feller, dipl. Wirtschaftsprüfer, ist Leiter des Schweizerischen Instituts für die Eingeschränkte Revision von TREUHAND|SUISSE.

Viele Einsparungen sind vertagte Steuern, die nur im Moment einen positiven Einfluss auf die Liquidität haben.

## TREUHAND|SUISSE

Im Schweizerischen Treuhänderverband sind Expertinnen und Experten zusammengeschlossen, die vorwiegend für KMU-Betriebe und Privatpersonen tätig sind. Die Mitgliedschaft bei TREUHAND|SUISSE gilt im Markt als Gütesiegel. Es steht für Fachkompetenz, Qualität und Vertrauenswürdigkeit. Der Schweizerische Treuhänderverband wurde 1963 gegründet, kurz STV. 2008 änderte er seinen Namen auf TREUHAND|SUISSE. Die zwölf regionalen Sektionen decken die gesamte Schweiz ab und zählen heute mehr als 2100 Einzel- und Firmenmitglieder.

# Du hast schon eine Säule 3a? Jetzt mit frankly vergleichen und sparen!

Developed by Zürcher Kantonalbank

50.-

Gutschein\* auf deine Gebühren.

Gutscheincode:  
NZZ2022

Mach den Säule 3a Vergleich!

[www.frankly.ch/nzz-sparen](http://www.frankly.ch/nzz-sparen)

- Alles digital im Blick
- 60% günstiger als verglichene Angebote des Wertschriftensparens (Quelle: moneyland.ch)
- Einfacher und kostenloser Wechsel zu frankly

\*Nur für frankly Neukunden innerhalb von 48 Stunden nach Kontoeröffnung gültig. Nicht kumulierbar. Einlösbar bis 30.04.2022. Werbung für eine Finanzdienstleistung. © 2022 Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zürcher Kantonalbank